



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

|               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
| HAUSANSCHRIFT | Glinkastraße 35, 10117 Berlin       |
| POSTANSCHRIFT | 11055 Berlin                        |
| TEL           | +49 (0)30 18 441-4514               |
| FAX           | +49 (0)30 18 441-3788               |
| E-MAIL        | 213@bmg.bund.de                     |
| INTERNET      | www.bundesgesundheitsministerium.de |

**Ausschließlich per Fax: 030 – 275838105**

Berlin, 15. März 2024  
AZ 213 – 21432 - 75

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 21. Dezember 2023  
hier: Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL):  
Aufnahme von Eingriffen an Aortenaneurysmen in den Besonderen Teil der Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.g. Beschluss vom 21. Dezember 2023 über eine Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Ausführungen in den Tragenden Gründen zur Planbarkeit des Eingriffs und dem Vorliegen einer Ausnahme in Form eines dringlichen Eingriffs sind nicht ohne Weiteres nachvollziehbar (vgl. S. 4 der Tragenden Gründe, 3. Planbarkeit). Es wird eine mögliche Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Regelung in § 27b SGB V und den Ausführungen in den Tragenden Gründen gesehen insbesondere im Hinblick auf die Maßgeblichkeit einer Mindestfrist von 10 Tagen zwischen Indikationsstellung und Durchführung des Eingriffes. Deshalb wird angeregt, eine Anpassung dieser Ausführungen zur Definition eines dringlichen Eingriffs zu prüfen und hierbei auch die einschlägige S-3-Leitlinie zu Screening, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Bauchaortenaneurysmas einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz